

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

26. Juni 2024

Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente; Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Mai 2024 wurden die Kantonsregierungen zur Stellungnahme eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG) Stellung nehmen zu können.

1. Umsetzung der 13. Altersrente

Der Regierungsrat begrüsst den Vorschlag des Bundesrats, eine 13. Altersrente auszusahlen, anstatt einen Zuschlag auf der monatlichen Rente zu erheben. Dies entspricht dem Titel der Initiative und den Erwartungen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Zudem unterstützt der Regierungsrat die Bestimmungen zur Koordination mit anderen Sozialversicherungsleistungen, insbesondere den Ergänzungsleistungen.

Der Regierungsrat stimmt dem Vorentwurf zur Umsetzung der 13. Altersrente zu.

2. Finanzierung der 13. Altersrente

Der Bundesrat sieht zwei Varianten zur Finanzierung der 13. Altersrente vor:

- Variante 1: Erhöhung der Beitragssätze um 0,8 Prozentpunkte.
- Variante 2: Erhöhung der Beitragssätze um 0,5 Prozentpunkte und der Mehrwertsteuer (Normalsatz) um 0,4 Prozentpunkte.

Der Bundesbeitrag soll von heute 20,2 % auf 18,7 % der Ausgaben der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) gesenkt werden. Dazu schlägt der Bundesrat ebenfalls zwei Varianten vor:

- Variante A: Keine Massnahme beziehungsweise Deckung des fehlenden Bundesbeitrags durch das Vermögen der AHV.

- Variante B: Deckung des fehlenden Bundesbeitrags mittels der für den AHV-Anteil gewählten Finanzierungsquelle (bei Variante 1: zusätzliche Erhöhung der Beitragssätze um 0,2 Prozentpunkte; bei Variante 2: zusätzliche Erhöhung der Beitragssätze um 0,1 Prozentpunkte und der Mehrwertsteuer um 0,2 Prozentpunkte).

Der Regierungsrat bevorzugt die in Variante 2 vorgeschlagene Mischfinanzierung, die sowohl aus einer Mehrwertsteuererhöhung als auch aus Lohnbeiträgen besteht. Sie ist im Vergleich zu einer ausschliesslichen Erhöhung der Beitragssätze gemäss Variante 1 insofern ausgewogener, als die gesamte Bevölkerung zur Finanzierung der 13. Altersrente beiträgt. Überdies lassen sich damit die durch die Erhöhung der AHV-Beiträge verursachten Mindereinnahmen aus den Einkommenssteuern begrenzen.

In Bezug auf den Bundesbeitrag an die AHV gilt es zunächst festzuhalten, dass der Vorschlag des Bundesrats, den Beitrag vorübergehend auf 18,7 % zu senken, angesichts der angespannten finanziellen Lage nachvollziehbar ist. Insbesondere kann damit vermieden werden, dass sich der Bund zu weiteren drastischen Kürzungen veranlasst sieht, die auch zulasten der Kantone gehen könnten. Es wird indessen erwartet, dass der Bund die Mitfinanzierung der AHV im Rahmen der nächsten AHV-Reform wieder in bisheriger Höhe (20,2 %) wahrnimmt. Diese wurde im Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) erst Anfang 2020 festgelegt.

Eine Deckung des fehlenden Bundesbeitrags durch eine zusätzliche Erhöhung der Beitragssätze und der Mehrwertsteuer lehnt der Regierungsrat ab. Die entstehende Lücke soll vorübergehend durch das Vermögen der AHV gedeckt werden (Variante A). Damit werden die negativen Konsequenzen einer Erhöhung der Beitragssätze und der Mehrwertsteuer für die öffentliche Hand wie auch für die Bevölkerung nicht zusätzlich verstärkt. Andererseits bleibt der Handlungsdruck für die dringend notwendige nächste AHV-Reform dadurch erhalten.

Der Regierungsrat unterstreicht die Dringlichkeit struktureller Sanierungsmassnahmen innerhalb des AHV-Systems und die Notwendigkeit, zuerst die bestehenden Ausgaben im Bundeshaushalt zu überprüfen, bevor der Bund zusätzliche Belastungen einführt.

In diesem Sinn spricht der Regierungsrat sich für eine Kombination aus Variante 2 für den Anteil der AHV und Variante A für den Anteil des Bundes aus (Variante 2A).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- sekretariat.abel@bsv.admin.ch